



EINGEGANGEN 0 1. Juli 2019

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Medenbach
Herrn Ortsvorsteher David

über die Ortsverwaltung
Wiesbaden-Medenbach
- 101400 -

Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

24. Juni 2019

19-O-18-0004

TOP 3, Punkt 1 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Medenbach
am 7. März 2019, Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2020/21, Antrag der SPD-Fraktion
Beschluss-Nr. 0005

Sehr geehrter Herr David,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsbeirat Medenbach hat am 7. März 2019 im Beschluss Nr. 0005 den Magistrat gebeten, Maßnahmen zur Schaffung von neuem Wohnraum durch die Entwicklung von Neubaugebieten im Bereich der Flurstücke Im Beinfeld und Speckfeld und Schaffung von Nachverdichtungsmöglichkeiten im oberen Ortsteil, in den Doppelhaushalt 2020/21 aufzunehmen.

Der gültige Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden, der am 18. Juni 2003 vom Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt wurde, sieht nur für die Fläche Speckfeld Bauflächen vor. Dargestellt als „Gewerbliche Baufläche“ - Planung mit 4,3 ha. Die Flächen im Bereich Im Beinfeld sind als „Landwirtschaftliche Flächen“ - Bestand dargestellt.

Wie bereits im Ortstermin am 25. Januar 2019 erläutert, sind außer der Ortsrandarrondierung westlich der Neufeldstraße mit einem Geltungsbereich von ca. 1,9 ha derzeit keine größeren Baulandentwicklungen für Medenbach geplant.

Zur Sicherung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, werden bei der anstehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans, die im Stadtentwicklungskonzept „Wiesbaden 2030+“ erkannten Wohnbaupotenzialflächen differenzierter analysiert werden. Dabei können auch die Bedarfe und räumliche Möglichkeiten von Siedlungserweiterungen in Medenbach eingestellt werden. Analog den Erkenntnissen des Stadtentwicklungskonzeptes orientieren sich diese jedoch primär in Richtung Auringen bzw. der Haltestelle der Ländchesbahn „Medenbach-Auringen“.

Ob die Ausweisung von Wohnbebauung im Bereich der Flurstücke Im Beinfeld und Speckfeld weiterverfolgt werden kann wird in dem oben erwähnten Bearbeitungsschritt geprüft.

Zu der von Ihnen weiterhin angesprochenen Thematik der Nachverdichtung im nördlichen Siedlungsgebiet von Medenbach möchte ich anmerken, dass das in diesem Bereich vorhandene Planungsrecht aus einer Vielzahl von teilweise über 50 Jahren alten Bebauungsplänen aus der Zeit vor der Eingemeindung nach Wiesbaden besteht. Erweiterungen oder Nachverdichtungen sind nur durch umfangreiche Änderungen dieser Bebauungspläne möglich, was erhebliche Kapazitäten im Stadtplanungsamt binden würde.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Roland Becker (Tel.: 0611/31-6478) und Frau Sehr (Tel.: 0611/31-6515) vom Stadtplanungsamt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. M. Ullrich', is written in a cursive style.